

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 10

29. Mai 2019

48. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| | | Seite: |
|----|--|--------|
| 1. | Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ Herausnahme eines Gebietes von ca. 6,4 ha nördlich des „Ziegelweiher“ Gemeinde Wiesenfelden, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ | 75 |
| | | |

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“
Herausnahme eines Gebietes von ca. 6,4 ha nördlich des „Ziegelweiher“ Gemeinde
Wiesenfelden, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich nördlich des „Ziegelweiher“, Gemeinde Wiesenfelden, um ca. 6,4 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:5000, 1:25.000 sowie 1:100.000 liegen in der Zeit vom 06. Juni 2019 bis 05. Juli 2019 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße. 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Gemeinde Wiesenfelden erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 27.05.2019
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde

Kolb